

Auswertung KA Aufnahme Geflüchteter aus Griechenland

Fragen 1-6 -Situation im „vorübergehenden Zeltlager Mavrovouni in Kara Tepe (Lesbos)

Es befinden sich 7.600 Menschen im Lager, das nach Auffassung der Bundesregierung über winterfeste Zelte verfügt! Die BReg kann oder will nicht sagen, wie viele Kinder sich im Camp befinden!

Ärztliche Versorgung sei vorhanden, Zugang von NGOs gewährleistet (wobei BReg nicht sagen kann, welche NGOs es sind...); Coronaschutzmaßnahmen + Quarantäne seien vollumfänglich möglich in dem Zeltlager....aus den Videos von BewohnerInnen und Beschreibungen von NGOs wissen wir, dass diese beschönigenden Antworten nicht der Realität entsprechen!

Erst im September 2021 sollen die BewohnerInnen in das Pilotaufnahmезentrum (GRC+EU-KOM) umziehen.

Fazit: 7.600 Menschen -darunter vielen Kindern -wird bis September 2021 zugemutet, in Europa unwürdigen Aufnahmebedingungen auszuhalten. Die Menschen sagen, dass die Lage im Zeltlager Mavrouni schlimmer sei als im abgebrannten Camp Moria.

Offenbar ist weder der bisherige deutsche Ratsvorsitz noch die KOM willens oder in der Lage, GRC bei dieser offenkundigen Vergrämungspolitik bei der Unterbringung von Geflüchteten in den Arm zu fallen. Offenbar will GRC dadurch neuankommende Flüchtlinge abschrecken.

Fragen 7/8) Evakuierung Geflüchteter aufs Festland/Aufnahme

Verweis auf griechische Souveränität zur Durchführung des Asylverfahrens = keine Änderung der Praxis, Geflüchtete zunächst in überfüllten Camps auf griechischen Inseln zu lassen.

Fragen 9/10 Unterbringung besonders vulnerabler Gruppen-Schließung PIKPA

BReg nimmt es einfach so hin, dass -ohne plausible Erklärung der griechischen Seite- eine gut geführte Einrichtung für besonders Schutzbedürftige im Oktober 2020 aufgelöst wird und die Menschen in das Zeltlager Mavrovouni mit 7.600 Menschen verfrachtet wurden.

Auch Menschen mit besonderen Bedarfen (UMF, Kranke, Behinderte, LGTBI) müssen also jetzt bis September 2021 unter miserablen Bedingungen leben. Dies widerspricht der EU-Aufnahmerichtlinie...und es ist beschämend, dass Breg und KOM das so einfach hin nehmen!

Frage 11 -wird die Situation auf den griechischen Inseln ein 2. Moria befördern:

BReg drückt sich um die Antwort

Fragen 12/13 Dauer Asylverfahren in Griechenland

Bundesregierung weiß nicht, wie lange Verfahren in GRC dauern -wenig glaubwürdig...

14) Schutzquoten in Griechenland

In 2020 gab es insgesamt **29.485** Entscheidungen durch die griechische Asylbehörde. Davon haben 17.980 Personen einen GFK-Status erhalten; 2.325 den subsidiären Schutz.

Die Schutzquote liegt bei 69% -höher als in Deutschland.

Auffällig hohe Schutzquoten gibt es mit 96% für somalische Asylsuchende und 79% für afghanische Asylsuchende.

15) Aufnahme UMF

Es gab deutsche Aufnahmezusage für 150 unbegleitete Minderjährige. Diese Personen sind inzwischen alle eingereist. BReg kann keine Angaben zu den Wohnorten in GRC machen. Die meisten aufgenommenen UMF stammen aus Afghanistan und Syrien.

16) Aufnahme UMF in andere Mitgliedsstaaten

BReg kann dazu keine Angaben machen.

17) weitere Aufnahme anderer vulnerabler Gruppen (z.B. Behinderte)

BReg drückt sich um eine Antwort herum und verweist auf bisherige Aufnahmen.

18-20) Aufnahme von Lesbos (abgebranntes Camp Moria)

BReg will oder kann nicht beantworten, wie viele der bislang in Deutschland aufgenommen Menschen von der Insel Lesbos stammen. Die bisher Aufgenommenen stammen von anderen Inseln -so z.B. auch von Kreta...

Von den Menschen mit einem griechischen Schutzstatus, die über Resettlement nach Deutschland kommen sollen (1553), sind bislang 149 eingereist -aber noch niemand von Lesbos.

21) Schutzstatus Resettlementaufnahmen

Von den bisher 149 aufgenommen Menschen haben 129 den GFK-Status und 20 den subsidiären Schutz.

22/23) Deutsches Personal zur Durchführung der Aufnahmeverfahren nach Deutschland

10-12 deutsche Beamte befinden sich in GRC -davon Personal der Sicherheitsbehörden und 2 Mitarbeitende des BAMF.

Es ist keine Aufstockung des Personals geplant, denn „mehr Personal hätte keine Verfahrensbeschleunigung zur Folge(..)“. Grund: räumliche Situation + Coronamaßnahmen.

24) Aufnahmeprozess der deutschen Kontingente/Roadmap

Soll „zeitnah“ erfolgen; die Roadmap ist für die Fachebene -will man uns nicht zur Kenntnis geben.

25-27) Sicherheitsüberprüfung

Verfahren wie Aufnahme nach dem Maltamechanismus (Relocation von aus Seenot Geretteten). Unter Verantwortung BAMF führen BuPol, BKA und BfV ca. 2-stündige „Sicherheitsinterviews“ für alle Personen ab 16 Jahren durch. BMI legt die Kriterien für den

Prüfmaßstab fest. Familien werden nur gemeinsam aufgenommen. 8 Familien konnte aufgrund von Sicherheitsbedenken bislang nicht die Einreise erlaubt werden.

28) Aufnahmezusagen Bundesländer im September 2020

Für eine Aufnahme über Resettlement = Personen mit griechischen Schutzstatus gibt es **3.709 Aufnahmezusagen** der Bundesländer. **Das ist mehr als das Doppelte der bisherigen deutschen Zusagen (1.553)!** Davon NRW mit 1000 Plätzen und HH mit 500.

Relocation von UMF (=Asylverfahren wird in D durchgeführt):

544 Personen -auch hier deutlich höhere Aufnahmebereitschaft der BL als bisheriges deutsches Kontingent (=150 Personen).

29/30) weitere deutsche Aufnahmezusagen nach Videokonferenz Städte mit Kanzlerin?

Keine weiteren Aufnahmen geplant...VK war nur als Austausch gedacht;-)

31) Resettlementaufnahmen andere Mitgliedsstaaten

Neben D nehmen auch Frankreich, Irland, die Niederlande und Portugal Personen mit griechischem Schutzstatus auf -insgesamt ohne D 400 Personen.

32) Relocation andere Mitgliedsstaaten

Neben D haben oder werden auch Bel, F, IT, Lux, PT UmF aufnehmen.

33) Lage anerkannter Flüchtlinge in Griechenland -Gesetzesverschärfungen

BReg gibt grundsätzlich keine Beurteilung zur Gesetzeslage in anderen Mitgliedsstaaten ab! So landen also unwidersprochen Anerkannte in Griechenland in der Obdachlosigkeit. Bei der hohen Schutzquote von 69% wird das weiterhin zu „Sekundärmigration“ führen, die die Bundesregierung ja eigentlich nachdrücklich bekämpfen will...

34) Änderungsbedarf AsylbLG und AsylG für Personen mit griechischem Schutzstatus in D

Es wird kein Änderungsbedarf gesehen! Es wird alles im Rahmen der Unzulässigkeitsentscheidung eines Schutzgesuchs durch das BAMF geprüft...

D.h. für diesen Personenkreis gibt es weiterhin massive Leistungskürzungen, Arbeitsverbot etc. – obwohl D gleichzeitig über Resettlement anerkannte Geflüchtete aufnimmt...

35/36) Größenordnung der Personengruppe mit griechischem Schutzstatus in D

Wenig glaubwürdig, dass BReg das nicht beantworten kann -beim BAMF muss dies statistisch erfasst sein!

37) vermehrte Aufhebung von Unzulässigkeitsentscheidungen des BAMF durch Verwaltungsgerichte

Es wird kein Änderungsbedarf gesehen...

38) Dublinverfahren mit GRC-Bezug

D setzt Dublin-III-VO weiter „vollumfänglich um“

39) Überstellungen D ---GRC

2019 = 20 Personen

2020= 4 Personen

Aber trotz dieser niedrigen Vollzugsquote werden die Asylsuchenden, die über GRC eingereist sind, aber weiter den leistungsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Restriktionen unterworfen!

40) Aufnahmeersuchen nach Dublin-III-VO von GRC

Bis zum 10.11.2020 richtete GRC 1.064 Aufnahmeersuchen an D.

Davon wurden 705 abgelehnt!!

41) hohe Anlehnungsquote bei Dublin-Relocation, wo D gleichzeitig Personen über Relocation von griechischen Inseln aufnimmt

Wenig überzeugender Versuch der BReg diese Aufnahme als völlig anders gelagerte humanitäre Fälle nach der Dublin-VO, bei denen D den Selbsteintritt erklärt, zu verkaufen.

42) Überstellung Dublinfälle von GRC nach D

GRC ist alleine verantwortlich, die Überstellung in der 6-Monatsfrist nach D zu bewerkstelligen -ansonsten gehen die Asylverfahren in griechische Verantwortung über. Wenig unterstützende Haltung der BReg -insbesondere des BAMF...

43/44/45) deutsche Personal über EASO zur Unterstützung im griechischen Asylverfahren

Derzeit KEINE deutschen Mitarbeiter zur Unterstützung der griechischen Asylbehörde in GRC. Die letzten beiden Deutschen sind im November vom Einsatz in Kos zurückgekehrt,

Die Unterstützung ist abhängig von der Bedarfsmeldung der griechischen Asylbehörde:
Seit 2020 gibt es das zusätzliche Kriterium für den Einsatz, dass man die griechische Sprache „flüssig beherrschen“ muss!

Dies hat nach den Worten der BReg zu „einer erheblichen Verringerung der deutschen Unterstützungsleistung“ geführt.

Man bekommt den Eindruck, als ob GRC keine anderen MS dabei haben will...